

eingewandten Appellationen theils verworfen, theils von ihm zurückgenommen, zum letztenmale öffentlich zu feilem Kaufe ausgebaut, auch alle diejenigen, welche diese Mahlmühle mit Zubehör zu erkaufen Lust und Belieben haben, Gerichtswegen vorgeladen worden, auf nächstkünftigen 3. Novbr. dieses Jahres, als dem anberaumten Adjudikations-Termin, Nachmittags um 3 Uhr an Gerichtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen, und sodann zu warten, daß erwähnte Mühle mit Zubehör gedachten Tages Nachmittags um 5 Uhr dem Meistbietenden, dafern derselbe wegen der Kauf-Summe gehörige Sicherheit leistet, oder demjenigen, der sonst bis Nachmittags um 5 Uhr das annehmlichste Gebot gethan haben wird, gerichtlich werde zugeschlagen und adjudiciret werden, wird hierdurch bekannt gemacht. Ober-Kennersdorf bey Herrnhut, den 17. Octbr. 1808.

Freiherrlich Watterwillische Gerichte allhier.

In Schuld- und Credit-Sachen Christoph Trabels, gewesenen Häuslers in Carlsbrunn, sind zu Pflege der Güte und Treue eines Vergleichs, auch zu Liquidir- und Bescheinigung der Forderungen, die bekannten Gläubiger auf den 26. Novbr. d. J., die unbekannt aber mittelst erlassener, allhier in Carlsbrunn, in Frankfurt an der Oder, Bischofswerda und Rumburg affigirter Edictal-Citationen und unter gesetzlicher Verwarnungen auf den 4. März 1809, sowohl zu Anhörung eines Bescheides oder anderer rechtlichen Weisung auf den 1. April 1809 vor uns nach Unwürda bey Löbau vorgeladen worden. Sign. Carlsbrunn, den 1. Octbr. 1808.

Die Gerichten daselbst, und

Carl Samuel Quierner, Justitiar, jurat.

Nachdem einer ausgeklagten Schuld halber zur nothwendigen Subhastation und Adjudikation des Johann Gottlieb Rammlern allhier zuständigen Schenkenguths, sammt zugehörigen 346 Thlr. gerichtlich taxirten Gebäuden und 2800 Thlr. in Summa geschätzten Garten, Feldern, Wiesen und Busch, mit den Gerechtigkeiten der Beherbergung und Gastirung, ingleichen des Bier- u. Branntwein-Schanks, da der zum 12. Jul. d. J. angesetzt gewesene Termin, wegen von Rammlern eingewandeter allerunterthänigster Appellation, seinen Fortgang nicht haben können, und, nach beschehener Verwerfung sothaner Appellation nächstkünftiger siebente November anderweit zum Licitations- und Adjudikations-Termin anberaumt, und deshalb das Subhastations-Patent, nebst dem Verzeichnisse der auf sothanem Schenkenguthe haftenden Freiheiten, Abgaben und Schuldigkeiten, hier selbst im Schenkenguthe selbst ausgehangen worden; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit Kauflustige benannten Tages zu rechter früher Gerichtszeit auf hiesigem Herrnhofe an ordentlicher Gerichtsstelle sich einfinden, ihre Gebote eröffnen, und sodann gegen Erlegung eines Dritteils des höchsten Gebots in baarem Gelde und Zusicherung der zwey übrigen Dritteile binnen Jahr und Tag der Adjudikation des angegebenen Schenkenguths, sammt eingangsbeschriebenen Zubehörungen an Gebäuden, Grund und Boden und Gerechtigkeiten, gewärtigen. Strasgräbchen bey Camenz, am 15. Octbr. 1808.

Abel. Büßysche Gerichten allda.

Zum dritten Aufgebote der Johann Gottlieb Voigtischen allhier zu Ober-Sohland I. am Rothstein gelegenen, mit der Gerechtigkeit des Bier- und Branntwein-Schanks versehenen Nahrung, sammt den darzu gehörigen Aeckern, ist von Gerichtswegen der Achte November dieses Jahres terminlich festgesetzt worden. Auch sollen Tages vorher, nämlich den Siebenten November, die Voigtischen Effekten, so in verschiedenen Kleidungsstücken, Haus- und andern Wirthschafts-Geräthschaften und Mobilien bestehen, und wovon das Verzeichniß in dem Gerichts-Kretschame zu Ober-Sohland affigirt zu befinden, gegen gleich baare Zahlung Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Ober-Sohländischen Gerichts-Kretschame an den Meistbietenden öffentlich verauktioniret werden. Ein solches wird hiermit von Gerichtswegen öffentlich bekannt gemacht. Sign. Ober-Sohland I. am Rothstein, am 15. Octbr. 1808.

Die Gerichten daselbst.

Eine fast ganz freie, mit wenig Abgaben behaftete Garten-Nahrung, zu welcher gegen 15 bis 16 Schf. Feld, reichlich auf 4 Rube hinlänglicher Wiefewachs, vortreffliches lebendiges Holz und Viehhütung gehören, auch das Gebäude sich in einem guten Stande befindet, solches alles in einer Flur gelegen, steht aus freier Hand zu verkaufen. Wer ein dergleichen Grundstück zu kaufen gesonnen ist, melde sich bey dem Eigenthümer derselben, Meister George Eyßlern, der Zeit Pacht-Müllern zu Niedergurig.